

Kommunalpolitik / Bürgerbeteiligung / Verwaltung

Rat ö 31.08.2010

Stimmrecht der Beschäftigten- Vertreter/-innen in den städtischen Betriebsausschüssen (SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Ratsmitglieder Herren Cheeseman und Mierke) (TOP 6 e)

Beratungsverlauf:

Herr Henning begründet den Antrag namens der SPD-Fraktion. Er verweist auf die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise und die Schwierigkeiten der derzeitigen Haushaltssituation. Er verweist auf die jüngsten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung; unter anderem sei die über mehrere Jahre verteilte Einsparung von 3.000.000 € Personalkosten in der Stadtverwaltung beschlossen worden. Er verweist auf bereits erhebliche Kosteneinsparungen in der Vergangenheit und hiermit einhergehenden Personalabbau. Betriebsbedingte Kündigungen seien bisher nicht ausgesprochen worden; allerdings sei in erheblichem Maße Stellen nicht wiederbesetzt worden.

Die entsprechenden Folgen seien zwischenzeitlich wahrnehmbar. In diversen Gesprächen haben die verschiedenen Betriebsräte und Personalvertretungen der Stadtverwaltung ihre diesbezüglichen Anliegen an alle Fraktionen des Rates herangetragen. Es habe eine Arbeitsverdichtung stattgefunden aufgrund derer gestiegene Krankenstände zu verzeichnen seien. Die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien deutlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, dass zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung an diesem Prozess weitestgehend beteiligt werden müssen.

Aus der Summe der vorgenannten Gründe werde von der Antragsstellern die Auffassung vertreten, dass die Personalräte der Eigenbetriebe an der Arbeit der Betriebsausschüsse nicht nur beteiligt werden sollten, sondern dass ihnen dort das volle Stimmrecht eingeräumt werden solle. Er verweist nochmals auf das Beispiel der Stadtwerke, in dem sich die Drittelparität seit Jahren bewährt habe und das Unternehmensergebnis dort aufgrund der Mitarbeit der Mitarbeiter am Unternehmensergebnis verbessert werden konnte.

Frau Sliwka hebt namens der FDP-Fraktion die Bedeutung der Mitwirkung der Beschäftigtenvertreter in den Ratsausschüssen hervor. Trotz aller Gründe für die Beteiligung der Beschäftigtenvertreter handele es sich auch bei den Betriebsausschüssen um Ratsausschüsse, die die Mehrheitsverhältnisse im Rat widerspiegeln sollen. Insofern werde der Antrag abgelehnt. Sie äußert sich erstaunt über die Beteiligung des Ratsmitglieds Mierke an der Antragsstellung, da er im Dezember 2009 ein gegenteiliges Votum vertreten habe.

Herr Mierke macht hierzu deutlich, dass es zum damaligen Zeitpunkt nur um die Beteiligung der Beschäftigtenvertreter in einem der Betriebsausschüsse gegangen sei und gerade die Ungleichbehandlung von ihm nicht gewollt sei. Er sieht nicht nur die von Herrn Henning angeführte Problematik der Haushaltskonsolidierung, sondern die grundsätzliche Verantwortung der Beschäftigtenvertreter als Argument für die Beteiligung der Mitarbeiter an der Arbeit der Betriebsausschüsse und weist darauf hin, dass die letztendlichen Beschlüsse im Rat getroffen werden.

Herr Jasper verweist namens der CDU-Fraktion auf die sehr guten Erfahrungen der Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in den Ausschüssen. Er gibt Frau Sliwka recht, wonach sich die Mehrheitsverhältnisse des Rates in den Ausschüssen widerspiegeln müssen. Er weist die von Herrn Henning vorgetragene Argumentation, wonach in den Betriebsausschüssen die Fragen der Haushaltskonsolidierung erörtert werden müssen, zurück, und verweist beispielhaft auf die Zuständigkeit des Betriebsausschusses für Immobilien- und Gebäudemanagement, in dem in erster Linie über anstehende Investitionsprogramme, Baumaßnahmen, Fragen der Schulsanierung sowie im wesentlichen über politische Fragen zu entscheiden sei. An diesen Diskussionen komme dem Personalrat kein Recht auf Beteiligung an der Abstimmung zu bzw. er dürfe auch nicht in die politische Diskussion hineingezogen werden. Er legt abschließend nochmals bedauernd dar, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Dr. Thiele weist den Beitrag von Herrn Hennig zurück und hebt hervor, dass es Inhalt des FDP-Antrages zum Haushalt gewesen sei, betriebsbedingte Kündigungen zu ermöglichen, um die Durchführung sei es nicht gegangen. Das von Herrn Henning gewählte Beispiel der Mitarbeiterbeteiligung in den Stadtwerken weist er aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen zurück. Er hebt die politische Verantwortung der Ratsmitglieder für bestimmte Entscheidungen hervor; die Mitarbeiter seien am Entscheidungsprozess zu beteiligen, für den die politische Verantwortung aber beim Rat liege.

Herr Cheeseman spricht sich ebenfalls für die Beteiligung der städtischen Mitarbeiter mit Stimmrecht in den Betriebsausschüssen aus.

Herr Hagedorn sieht die Notwendigkeit, möglichst optimale Bedingungen und einen optimalen Austausch der für die anstehenden Entscheidungen maßgeblichen Akteure herzustellen. Die Zuständigkeit für abschließende Entscheidungen bleibe dem Rat uneingeschränkt; das von Herrn Jasper vorgetragene Argument, wonach die Ausschüsse politische Prioritäten setzen, hält er zwar für bedenkenswert; allerdings wäre diese Überlegung für ihn jedoch kein Argument, von dem Grundsatz der Mitarbeiterbeteiligung abzuweichen. Die Verwaltung werde durch den Beschluss beauftragt, entsprechende Satzungsregelungen vorzulegen; an dieser Stelle seien dann gegebenenfalls entsprechende Ausnahmen vorzusehen.

Herr Henning wiederholt seinen Vortrag, wonach die FDP-Fraktion zum Ende des Jahres 2009 betriebsbedingte Kündigungen für die Verwaltung gefordert habe und zitiert hierzu die Berichtserstattung der Neuen Osnabrück Zeitung.

Herr Dr. Thiele weist nochmals darauf hin, dass auch nach der Presseberichterstattung die FDP-Fraktion lediglich beantragt hatte, betriebsbedingte Kündigungen in Betracht zu ziehen. Er hebt nochmals den bestehenden Konsens über die Notwendigkeit und die Beschlusslage zur Personalkostenreduzierung hervor.

Herr Oberbürgermeister Pistorius legt dar, dass er dem Antrag zustimmen werde und die Verwaltung die in Auftrag gegebenen entsprechenden Satzungsregelungen vorlegen wolle. Er verweist Herrn Henning darauf, dass die vorliegenden Beschlüsse zu Personalkostenreduzierungen von ihm von Beginn an als sehr ehrgeizig bezeichnet wurden. Derzeit werden innerhalb der Verwaltung entsprechende Aufgabenkürzungen und Personalabbau diskutiert. Die entsprechende Beschlusslage löse bei den Mitarbeitern Besorgnisse aus, die durch das Einräumen eines Stimmrechtes in Betriebsausschüssen nicht beseitigt werden können.

Er hebt die guten Erfahrungen, die in der Stadt Osnabrück mit der Mitarbeiterbeteiligung gewonnen werden konnten, hervor; allerdings dürfe keine Verwischung zwischen politischer Verantwortung des Stadtrates und der Mitbestimmung der Mitarbeiter stattfinden. Dies müsse in den entsprechenden Satzungsregelungen der Verwaltung berücksichtigt werden. Er hinterfragt beispielhaft, wie weit die Vertreter der Mitarbeiter im Betriebsausschuss Immobilien- und Gebäudemanagement über den Preis oder Käufer eines bestimmten Grundstückes zu beteiligen seien. Ferner verweist er auf bestehende Ungleichbehandlung zu Mitarbeitern der Kernverwaltung, die in vergleichbaren Meinungsbildungsprozessen über die Arbeit beispielsweise der Museen, der Kulturverwaltung oder der Bauverwaltung nicht beteiligt werden. Abschließend weist er darauf hin, dass die Vorlage der entsprechenden Satzungen bis zur nächsten Ratssitzung von der Verwaltung keinesfalls zu leisten sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Satzungen aller Betriebsausschüsse in der Weise zu verändern, dass den jeweiligen Beschäftigtenvertreter/-innen ein Stimmrecht eingeräumt wird. Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder bleibt hiervon unberührt. Die entsprechenden Satzungsentwürfe sind in der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Ratsmitglieder Cheeseman und Mierke und dem Oberbürgermeister gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **angenommen**.